

Tax Holidays in Indien

Findige ausländische Direktinvestoren werden mit Steuerbefreiung belohnt.

Auf den ersten Blick ist die steuerliche Situation für Investoren in Indien nicht besonders attraktiv: Indische Kapitalgesellschaften unterliegen einer 30%igen Körperschaftsteuer. Diese wird noch durch verschiedene Zuschläge erhöht, sodass mit einer tatsächlichen Steuerbelastung von 32,455% zu rechnen ist. Für den Fall, dass die Steuerbelastung unter 18,5% des buchmäßigen Gewinnes liegt, wird vom indischen Fiskus die Minimum Alternative Tax herangezogen. Das heißt, die unternehmensrechtlich ermittelten Gewinne bilden die Besteuerungsgrundlage für eine 18,5%ige Mindestbesteuerung. Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Zuschläge resultiert daraus eine effektive Steuerbelastung von 20,01%.

TAX HOLIDAYS IN SONDERWIRTSCHAFTSZONEN

An ausgewählten Standor-



Mag. Gerhard Exel, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, ist Partner bei [Deloitte](http://www.deloitte.com)

ten können Investoren aus einer Vielzahl von steuerlichen Begünstigungen wählen, die eine teilweise oder sogar eine gänzliche Steuerbefreiung bieten. So erhalten z.B. neu gegründete Produktions- aber auch Dienstleistungsunternehmen bei Erfüllung bestimmter Kriterien eine Steuerbefreiung für die ersten 5 Jahre sowie weitere Ermäßigungen für die nächsten

10 Jahre, sofern sie in Sonderwirtschaftszonen tätig sind. Auch exportorientierte Unternehmen können mit Steuerbefreiungen rechnen. Eine sorgfältige Planung bei der Standortwahl ist aber unbedingt anzuraten und kann erhebliche steuerliche Vorteile bringen.

Mitreden über Länder im Steuerfokus unter www.deloittetax.at

